

HIERMIT ERKLÄRE ICH, DASS

ich bereits im Besitz in- oder ausländischer Fachtierarzt-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnungen bin ja nein

.....
ggf. seit wann und durch wen verliehen?

ich im Falle der Zuerkennung der gewünschten Bezeichnung mit einer Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt einverstanden bin ja nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Der Antrag ist auf dem Postweg bei der Bayerischen Landestierärztekammer einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Approbationsurkunde (unbeglaubigte Kopie)
2. Ggf. Promotionsurkunde (unbeglaubigte Kopie)
3. Bei Promovierten Zusammenfassung der Dissertation in deutscher Sprache, sofern diese fachbezogen ist und eine Anrechnung auf die Weiterbildungszeit erfolgen soll (unbeglaubigte Kopie)
4. Weiterbildungszeugnisse (Originale oder beglaubigte Kopien) gemäß § 10 der Weiterbildungsordnung (s. www.bltk.de, Tierärzte/-innen, Weiterbildung, Muster zur WBO 2003 bzw. 2019); sofern Weiterbildungszeiten in anderen Bundesländern absolviert wurden, ist dem Zeugnis der Ermächtigungsbescheid (unbeglaubigte Kopie) des dortigen Weiterbilders beizufügen
5. Dokumentationen, sofern für den entsprechenden Weiterbildungsgang gefordert:
WBO 2003: Leistungskataloge und Falldiskussionen, s. www.bltk.de, Tierärzte/-innen, Weiterbildung, Muster zur WBO 2003 (bitte unterzeichnete Ausdrucke und zusätzlich Dateien auf Datenträger einreichen)
WBO 2019: Dokumentationsbögen und Falldiskussionen/Berichte/Gutachten, s. www.bltk.de, Tierärzte/-innen, Weiterbildung, WBO 2019 und Muster zur WBO 2019 (bitte unterzeichnete Ausdrucke und Dateien von Leistungskatalog und Falldiskussionen/Berichten/Gutachten zusätzlich als Dateien auf Datenträger einreichen)
6. Nachweise über die ggf. geforderten Weiterbildungsstunden bzw. Weiterbildungskurse (unbeglaubigte Kopien); sofern auf den Nachweisen keine Stunden ausgewiesen sind, sind die Programme mit Zeitplan beizufügen.

Ferner ist parallel zur Antragstellung die Bearbeitungsgebühr in Höhe von regulär **220,00 €** (Ausnahmen s. Verwaltungsgebührensatzung) auf das Konto der Bayerischen Landestierärztekammer bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (DUS), IBAN: DE68 3006 0601 0001 5016 58, BIC: DAAEDEDXXX (Verwendungszweck „Weiterbildungsantrag“) zu überweisen. Bei vom Antragsteller zu vertretendem erhöhtem Zeitaufwand für die Bearbeitung kann nachträglich eine Zusatzgebühr von 20,00 bis 100,00 € erhoben werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 320,00 € und wird erst zu einem späteren Zeitpunkt fällig.